

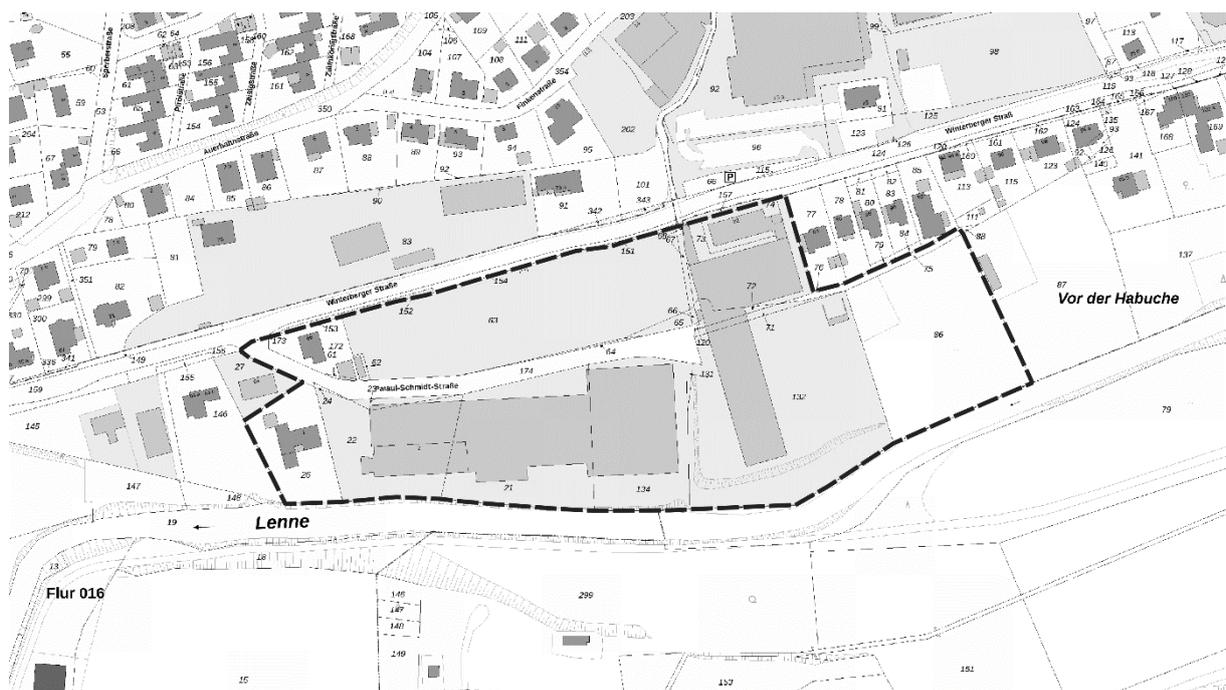


## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 192 für den Ortsteil Saalhausen „Tracto-Technik“

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 192 für den Ortsteil Saalhausen „Tracto-Technik“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) öffentlich auszulegen.

### Beschreibung des Plangebietes

Das 3,96 ha große Plangebiet befindet sich in der östlichen Randlage des Ortsteils Saalhausen und umfasst das im nachstehenden Lageplan markierte Gebiet, welches im Norden durch die „Winterberger Straße“, im Osten durch landwirtschaftliche Flächen, im Westen durch benachbarte Wohnbauflächen und im Süden durch die Lenne begrenzt wird (Gemarkung Saalhausen, Flur 16, Flurstücke s.u.).



Plangebiet des Bebauungsplans

### Inhalt des Bebauungsplans (Kurzform)

Inhalt der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 192 für den Ortsteil Saalhausen „Tracto-Technik“ sind insbesondere Festsetzungen zu überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen, zu Verkehrsflächen, zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zu Flächen für Anpflanzungen zum Zwecke der Erweiterung des bestehenden Gewerbestandorts.

## Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 192 für den Ortsteil Saalhausen „Tracto-Technik“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 28.06.2025 bis 15.08.2025 – jeweils einschließlich –**

im Internet unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) oder <https://www.lennestadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen/Bauleitplanung/> veröffentlicht.

Es stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:

Unterlagenverzeichnis		Information über das Vorliegen umweltbezogener Informationen (nach Schutzgütern)							
Nr.	Titel und Verfasser	Mensch	Tiere	Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima und Luft	Landschaft
1	<u>Planzeichnung</u> zum Bebauungsplan Nr. 192 für den Ortsteil Saalhausen „Tracto-Technik“ (Loth Städtebau und Stadtplanung, Siegen)	ja	ja	ja		ja	ja		ja
2	<u>Begründung</u> zum Bebauungsplan Nr. 192 für den Ortsteil Saalhausen „Tracto-Technik“ (Loth Städtebau und Stadtplanung, Siegen)	ja	ja		ja	ja	ja	ja	ja
3	<u>Umweltbericht</u> zum Bebauungsplan Nr. 192 für den Ortsteil Saalhausen „Tracto-Technik“ (Mestermann Landschaftsplanung, Warstein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
4	<u>Fachbeitrag Artenschutz</u> zum Bebauungsplan Nr. 192 für den Ortsteil Saalhausen „Tracto-Technik“ (Mestermann Landschaftsplanung, Warstein)		ja						
5	<u>orientierte Baugrunduntersuchung und Gründungsempfehlung sowie orientierte abfallrechtlichen Einstufung von Böden</u> zum Bebauungsplan Nr. 192 für den Ortsteil Saalhausen „Tracto-Technik“ (Reißner Geotechnik und Umwelt Ingenieurgesellschaft, Drolshagen)				ja	ja			
6	<u>Ermittlung und Beurteilung der schalltechnischen Ein- und Auswirkungen durch und auf das Bebauungsplangebiet</u> zum Bebauungsplan Nr. 192 für den Ortsteil	ja							

	Saalhausen „Tracto-Technik“ (Kurz und Fischer, Feldkirchen-Westerham),								
7	<u>Aufstellung über die Berücksichtigung der Stellungnahmen</u> der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden zum Bebauungsplan Nr. 192 für den Ortsteil Saalhausen „Tracto-Technik“ (Loth Städtebau und Stadtplanung, Siegen)	ja							
8	<u>Zusammenstellung der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen</u> zum Bebauungsplan Nr. 192 für den Ortsteil Saalhausen „Tracto-Technik“, bestehend aus <ul style="list-style-type: none"> <li>- TöB vom 15.05.2025 (Stadt Lennestadt, Umweltschutzbeauftragter, Lennestadt)</li> <li>- TöB vom 16.05.2024 (Landwirtschaftskammer NRW, Meschede)</li> <li>- Öffentlichkeit vom 01.06.2024 (Privatperson, Lennestadt)</li> <li>- Öffentlichkeit vom 05.06.2024 (Privatperson, Lennestadt)</li> <li>- Öffentlichkeit vom 13.06.2024 (Unternehmen, Lennestadt)</li> <li>- TöB vom 18.06.2024 (Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53, Arnsberg)</li> <li>- TöB vom 20.06.2024 (Stadt Lennestadt, Klimaschutzmanagerin, Lennestadt)</li> <li>- Öffentlichkeit vom 20.06.2024 (Privatpersonen, Lennestadt)</li> <li>- Öffentlichkeit vom 20.06.2024 (Privatperson, Lennestadt)</li> <li>- TöB vom 21.06.2024 (Kreis Olpe, Fachdienst Umwelt, Olpe)</li> </ul>	ja							

Es wird Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (über das Beteiligungsportal oder per Mail an [f.spanke@lennestadt.de](mailto:f.spanke@lennestadt.de)) abgegeben werden, können aber auch auf anderem Wege eingereicht werden. Zudem liegen die benannten Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden der Stadtverwaltung (Montag bis Mittwoch 8.00-16.00 Uhr, Donnerstag 8.00-17.30 Uhr, Freitag 8.00-12.30 Uhr) im Rathaus, Thomas-Morus-Platz 1 in 57368 Lennestadt-Altenhundem, Zimmer 329, öffentlich aus. Die Vereinbarung eines Termins wird empfohlen.

Hinweis zur Nicht-Berücksichtigung von Stellungnahmen:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Lennestadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des

Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schürheck', written over a light grey rectangular background.

Lennestadt, den 18.06.2025

In Vertretung  
Karsten Schürheck  
Beigeordneter